

Mittelstadt Völklingen

Gebundene Ganztagschule Heidstock-Luisenthal und Hort

Vertragliche Vereinbarung bezüglich der Zahlung von Verpflegungskosten bei Betreuung im Ganztagesbereich

Die Mittelstadt Völklingen verpflichtet sich zur Bereitstellung eines (warmen) Mittagessens. Hierfür bezahlen die Erziehungsberechtigten gemäß der aktuell geltenden Gebührensatzung bei Besuch der gebundenen Ganztagschule und ggf. der anfallenden Hort-Gebühren je Kind folgende Beträge:

ohne Anmeldung im Hort:

mtl. Vorauszahlung bei Überweisung: **62,90 €**
(von Mo-Do, 17 Verpflegungstage werden unterstellt,
Spitzabrechnung im Folgemonat)

bei Anmeldung im Hort:

mtl. Vorauszahlung bei Überweisung: **77,70 €**
(von Mo-Fr, 21 Verpflegungstage werden unterstellt,
Spitzabrechnung im Folgemonat)

Verpflegungskosten je Verpflegungstag: 3,70 €

Bei Erkrankung des Kindes oder sonstigem Fernbleiben gilt folgende Regelung:

Die Abmeldung am Fehltag selbst ist aus betrieblichen Gründen seitens des Lieferanten nicht möglich. Bei längerer Erkrankung oder Abmeldung wird diese am Folgetag bzw. den darauffolgenden Tagen wirksam. Bei jedem unentschuldigten Fehltag wird der **volle Tagessatz** berechnet.

Preisanpassung

Bei eintretenden Kostenänderungen im Verpflegungsbereich wird der zu zahlende Betrag nach vorausgehender schriftlicher Mitteilung an den/die Erziehungsberechtigten rückwirkend zum Zeitpunkt der Preisänderung angepasst, längstens jedoch für die drei der schriftlichen Mitteilung vorausgegangenen Monate.

Zahlungsabwicklung

Für die Bezahlung der o.g. Kosten wird seitens der Stadt eine Lastschriftinzugsermächtigung erbeten. Die Abbuchung erfolgt zur Monatsmitte. Für den Fall, dass Sie am Einzugsverfahren nicht teilnehmen, haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass die Abschlagszahlung für Verpflegungskosten bis spätestens zum 5. eines jeden Monats in Höhe von 62,90 € bzw. 77,70 € **im Voraus** bei der Stadtkasse Völklingen eingegangen ist. Als Zahlungsgrund ist der Name des Kindes und das Kassenzeichen anzugeben. **Bei Zahlungsrückständen von mehr als einem Monatsbetrag kann die Stadt diesen Vertrag fristlos kündigen.**

Abmeldung

Bei Abmeldung des Kindes aus der Schule ist dieser Vertrag schriftlich zu kündigen.

Vorstehende Vereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich anerkannt.

Die Oberbürgermeisterin Name des Kindes: _____

i.A. _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte*: _____

Name, Anschrift _____

Völklingen, den _____